Gemeinde
Oberengstringen

Gemeinderat
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 00 • gemeinde@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

Gemeinderat Oberengstringen, Ersatzwahl

Zur Publikation in der Limmattaler-Zeitung am **Donnerstag, 13. März 2025**

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Für den aus dem Gemeinderat Oberengstringen auf den 31. Mai 2025 zurückgetretenen Andreas Leupi ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung (GO) sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **22. April 2025, 16.00 Uhr** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (=Rufname).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt der **1. Wahlgang am 28. September 2025 und ein allfälliger 2. Wahlgang am 30. November 2025** mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen bezogen oder auf der Website www.oberengstringen.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Stadt. Land. Fluss.

Gemeinde
Oberengstringen

Gemeinderat
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 00 • gemeinde@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

Publikationsdauer

Beginn: **13. März 2025**, 07:00 Uhr	Ende: **22. April 2025**, 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Oberengstringen
Abteilung Präsidiales
Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther
Zürcherstrasse 125
8102 Oberengstringen

Stadt. Land. Fluss.